

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Vorlage Nr. **BV/0148/2025**

Datum: 10.02.2025

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
65 - Tiefbauamt

Betrifft: Baubeschluss und öffentliches Ausschreibungsverfahren Ausbau des Gehweges inklusive der Beleuchtungsanlage im Schlehenweg im Abschnitt zwischen der B 167 und der Tornower Dorfstraße in 16225 Eberswalde OT Tornow

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt (Fachausschuss 3 - F3)	11.03.2025	Vorberatung
Hauptausschuss	13.03.2025	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss stimmt der Planung zum Ausbau des Gehweges inklusive der Beleuchtungsanlage im Schlehenweg im Abschnitt zwischen der B 167 und der Tornower Dorfstraße in 16225 Eberswalde OT Tornow zu und beschließt den Bau.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die öffentlichen Ausschreibungsverfahren für den Ausbau des Gehweges inklusive der Beleuchtungsanlage im Schlehenweg im Abschnitt zwischen der B 167 und der Tornower Dorfstraße in 16225 Eberswalde OT Tornow entsprechend den in der Sachverhaltsdarstellung festgelegten Kriterien durchzuführen und die Aufträge zu erteilen. Der geschätzte Auftragswert beträgt 200.000,00 EUR.

Götz Herrmann
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1 - Übersichtslageplan

Anlage 2 - Bauprogramm

Anlage 3 - Prinzipskizze

Anlage 4 - Zusammenfassung des Klimachecks Blatt 1-3

Anlage 5 - Klimaschutzrichtlinien **Achtung!**

Die Anlage ist aufgrund des Umfangs nicht beigefügt, sie ist digital im Bürgerinformationssystem hinterlegt oder kann im Tiefbauamt eingesehen werden.

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein					
a) Ergebnishaushalt:					
Haushaltsjahr	Ertrag/Aufwand	Produktgruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt in EUR	aktueller Ertrag bzw. Aufwand in EUR
2027 ff.	Aufwand	54.10	571100	2.150.166,00	*6.666,67
2027 ff.	Aufwand	54.10	571101	574.224,00	*0,00
2027 ff.	Ertrag	54.10	437100	314.872,00	1.666,67
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer: 65060201 und 65180005)					
Haushaltsjahr	Einzahlung/ Auszahlung	Produktgruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt in EUR	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung in EUR
2025	Auszahlung	54.10	785200	30.000,00	145.319,52
2025	Auszahlung	54.10	785200	0,00	10.000,00
2026	Auszahlung	54.10	785200	70.000,00	44.680,48
2027	Einzahlung	54.10	681100	50.000,00	50.000,00
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt vor: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nicht erforderlich					
Erläuterung: Für die Finanzierung der Maßnahme wurde im Haushaltsjahr 2025 ein Antrag auf Ermächtigungsübertragung in Höhe von 15.319,52 EUR gestellt und genehmigt. Zusätzlich wurden für das Haushaltsjahr 2025 100.000,00 EUR per Sollübertrag auf die Maßnahme umgesetzt. Im Rahmen des Bürgerbudgets wurden 10.000,00 EUR für die Maßnahme per Antrag für über-/außerplanmäßige Mittel genehmigt. *Der aktuelle Aufwand der Abschreibung errechnet sich aus den Gesamtkosten der Maßnahme in den aufgeführten Produktgruppen.					
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt:				<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nicht erforderlich
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima:				<input type="checkbox"/> positiv	<input checked="" type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ
Abstimmung mit der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung erfolgt:				<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nicht erforderlich
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

1. Sachverhaltsdarstellung:

Der Schlehenweg im Stadtteil Tornow ist eine Anliegerstraße und verläuft von der Tornower Dorfstraße bis zur B 167. Aktuell gibt es im Schlehenweg einen maroden Gehweg aus alten Betonplatten 200 cm x 50 cm und Gehwegplatten, sowie eine veraltete und störanfällige Beleuchtungsanlage inklusiver Freileitungsanlage, die in keinster Weise mehr den Anforderungen entspricht.

Seitens der Stadtverwaltung war es geplant, auf Grund der hohen Störanfälligkeit der Beleuchtungsanlage im Schlehenweg, diese in den Jahren 2025 und 2026 neuherzustellen. Beim 13.

Eberswalder Bürgerbudget haben die Einwohner von Tornow es erreicht, dass ihr Vorschlag „Sanierung des Gehweges im Schlehenweg in Tornow“ (Nummer 125) 10.000,00 EUR erhält.

In Abstimmung mit dem Ortsvorsteher von Tornow wurde nun die Möglichkeit geprüft, die sinnvolle Verwendung der 10.000,00 EUR aus dem Bürgerbudget zur zusätzlichen Finanzierung der Gehwegsanierung mit zu nutzen. Durch zusätzliche Sollüberträge besteht jetzt in der Summe die Möglichkeit, die Beleuchtung und den kompletten Gehweg zu sanieren, da im Zuge der Erdverkabelung die großflächigen Betonplatten sowieso aufgenommen werden müssen.

Die gesamte Ausbaulänge des Gehweges im Schlehenweg beträgt ca. 375,00 m.

Der Ausbauumfang soll den Bau einer Bordanlage, barrierefreie Absenkungen in den Knotenpunktbereichen und in der Straßenquerung und Wechsel des Gehweges von der östlichen zur westlichen Seite auf Höhe der Hausnummer 8 beinhalten.

Der Gehweg soll einen 2,00 m breiten Pflasterbelag aus grauem Betonsteinpflaster im Gehband und fahrbahnseitig einen 0,30 m breiten anthrazitfarbenen Sicherheitsstreifen aus Betonpflaster erhalten.

Die vorhandene Beleuchtungsanlage ist zu demontieren und durch neue Lichtpunkte inklusive Erdkabelverlegung zu ersetzen.

Da es sich hierbei um Leistungen handelt, die bereits mehrfach im Stadtgebiet erfolgt sind, kann die Maßnahme durch das Tiefbauamt selbst geplant, ausgeschrieben und bauüberwacht werden, so dass die Kosten für ein Planungsbüro entfallen. Weiterhin sollen die entsprechenden notwendigen Genehmigungen und Beteiligungen der Versorgungsunternehmen erfolgen.

Darstellung der Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen:

Eine Zusammenfassung des Klimachecks auf Grundlage der städtebaulichen Klimaschutzrichtlinien der Stadt ist der Beschlussvorlage als Anlage 4 beigefügt.

Der vollständige Klimacheck zum Vorhaben ist im Bürgerinformationssystem einzusehen.

2. Vergabeverfahren:

Die Leistungen für den Ausbau des Gehweges inklusive der Beleuchtungsanlage im Schlehenweg sollen öffentlich ausgeschrieben werden. Bei einer vergeblichen öffentlichen Ausschreibung kann entsprechend der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) 3a auf eine andere Verfahrensart zurückgegriffen werden.

Der Wert des zu vergebenden Auftrages (brutto) beträgt nach vorläufiger Kostenberechnung ca. 200.000,00 EUR.

Die Baufirmen werden im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung aufgefordert, ihre **Fachkunde** (Eintragung Berufsregister, Berufsgenossenschaft, umfassende, den Stand der Technik entsprechende Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten, entsprechend ausgebildetes Personal, vergleichbare Leistungen), **Leistungsfähigkeit** (wirtschaftlich und finanzielle sowie technische Mittel, unternehmerischer Gesamtumsatz, Anzahl der Arbeitskräfte, technische Ausrüstung) und **Zuverlässigkeit** (Zahlung von Steuern und Abgaben, Sozialversicherungsbeiträge, Auskunft über mögliche Verfahren, keine Verfehlungen, Einhaltung Mindestlohn, keine Insolvenzverfahren) nachzuweisen. Anhand der vorgelegten Unterlagen wird die Eignung der Firmen geprüft.

Als Wertungskriterium soll nach der Eignungsprüfung der Preis mit 100 % herangezogen werden. Damit erhält der Bieter mit dem günstigsten Angebotspreis den Auftrag.

Es besteht die Möglichkeit, die Planungsunterlagen und die Kostenberechnung in den Dienst-räumen der Stadt Eberswalde, Tiefbauamt, Breite Straße 40 in 16225 Eberswalde einzusehen.